

Finanztransaktionssteuer – Finanzwirtschaft und nicht Kleinaktionäre belasten

Die Kreisdelegiertenversammlung in Charlottenburg-Wilmersdorf (CW) möge beschließen:

Der SPD-Landesparteitag in Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Senatoren und Abgeordneten der SPD sowie die Bundestagsabgeordneten und Bundesminister*innen, sowie die EU-Abgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die seit Jahren geforderte und jetzt auch für die Finanzierung der Grundrente vorgesehene Finanztransaktionssteuer, die die Gewinne von Hochfrequenzhändlern und Spekulant*inn*en vor allem mit Finanzderivaten besteuern sollte, keineswegs nur auf Aktien angewandt wird.

Begründung:

Mit dem Hinweis auf eine „Einstiegssteuer“ wird aus dem Finanzministerium begründet, warum nur eine Finanztransaktionssteuer auf Aktien nach französischem Vorbild zu einer Einigung in mindestens 10 EU-Staaten führen kann.

Bei der Finanztransaktionssteuer (Tobin-Tax) ging es aber vor allem darum, den Hochfrequenzhandel einzudämmen, der schon an der Finanzkrise 2008 maßgeblichen Anteil hatte und von der Krise sogar noch profitierte.

Darüber hinaus sollten die Staaten an den Gewinnen mit unterschiedlichsten Finanzprodukten partizipieren, von denen die Finanzwirtschaft bisher weitgehend unreguliert und unbesteuert profitiert. Der deutsche Vorschlag in der EU richtet sich aber ausschließlich an Aktionäre und gefährdet u.a. auch die Alterssicherung von Kleinanlegern, während er alle Finanzderivate ignoriert und den Hochfrequenzhandel sogar begünstigt. Das kann keine sozialdemokratische Politik sein.